



Antwort zur Anfrage Nr. 0264/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Anfrage aus wichtigem Grund: Zustand Schulgebäude Rabanus-Maurus Gymnasium (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung die dargestellte Sachlage bezüglich Haustechnik und Gebäudezustand am Rabanus-Maurus-Gymnasium bekannt und wird diese als korrekt beschrieben eingestuft?

Dass die Gebäude Rabanus-Maurus-Gymnasiums an vielen Stellen sanierungsbedürftig sind und immer wieder bauliche Mängel aufweisen, ist der Verwaltung bekannt. Vor diesem Hintergrund wurde bereits seit langem an einem Sanierungskonzept gearbeitet. Für einen Neubau der Sporthalle und weiteren Fachklassenräumen und für eine Komplettsanierung der Bestandsgebäude liegt bereits seit März 2023 eine komplett fertiggestellte Genehmigungsplanung vor. Die Unterlagen wurden bisher allerdings noch nicht beim Bauamt eingereicht, da die Schulleitung der geplanten Abfolge der Baumaßnahmen (zunächst die Errichtung des Neubaus und anschließend die Bestandssanierung) nicht zugestimmt hat. Der Schulleitung ist die absehbare Bauzeit von zusammen ca. 6 Jahren zu lang, um auch weiterhin für die Schülerschaft ein interessantes, nachgefragtes Innenstadtgymnasium zu sein. In enger Abstimmung mit dem Schulamt wurden bereits mehrere Alternativen zur Bauabwicklung zwischenzeitlich geprüft und auch der Schulleitung vorgeschlagen. Von dort erfolgte aber bisher keine Zustimmung.

Die im Schreiben der Schulleitung des Rabanus-Maurus dargestellten Sachdarstellungen bzgl. der Haustechnik sind insofern zutreffend, als hier an vielen Stellen bauliche Maßnahmen notwendig sind. Die GWM war immer sofort bei Schadensfällen aktiv und hat den Schulbetrieb jeweils sichern können.

2. Wenn ja: Welche Maßnahmen, um die Schäden zu beheben, plant die Verwaltung?

Im Rabanus-Maurus-Gymnasium werden wie üblich neben den Sachkundigen und Sachverständigen Prüfungen in den vorgeschriebenen Prüflaufzeiten auch 2024 alle Störmeldungen in Bezug auf bauliche und haustechnische Mängel sukzessive abgearbeitet. In 2022 und 2023 erfolgte dies jeweils in ca. 85 Einzelaufträgen mit einer Gesamtsumme von ca. 162.000 €. Letztlich sind die auftretenden Schäden nur durch eine komplette Sanierung zu beheben. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es einen Zeitplan zur Reparatur etwaiger Mängel?

Nach Mängelfeststellung und Meldungseingang wird die Beseitigung eingetaktet. Zeitpläne werden hierfür nicht aufgestellt, da stets der Grundsatz der schnellstmöglichen Mängelbeseitigung gilt.

4. Wie stimmt sich die Verwaltung mit dem Kultusministerium RLP, der Schulleitung, der GWM und dem Schulamt ab?

In der Regel stimmen sich das Schulamt, Amt 80, die GWM und die Schulleitung ab.

Die Abstimmungen mit den verschiedenen Stellen erfolgen telefonisch, per Mail, per Videokonferenz oder per persönlichem Treffen.

Mainz, 31.1.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete